

**Vorsitz:**



Dr. Thorsten Latzel  
(Präses)

**Hauptamtliche theologische Mitglieder:**



Christoph Pistorius  
(Vizepräses und Leiter der  
Abteilung Personal im Lan-  
deskirchenamt (LKA))



Dr. Wibke Janssen  
(Oberkirchenrätin und  
Leiterin der Abteilung Theo-  
logie und Ökumene im LKA)



Henrike Tetz  
(Oberkirchenrätin und  
Leiterin der Abteilung  
Erziehung und Bildung  
im LKA)

**Hauptamtliche juristische Mitglieder:**



Dr. Johann Weusmann  
(Vizepräsident und Leiter  
der Abteilung Recht und  
Politik im LKA)



Henning Boecker  
(Oberkirchenrat und  
Leiter der Abteilung  
Finanzen und Diakonie im  
LKA)



# Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

**Was die Kirchenleitung ist**

Die Landessynode wählt alle vier Jahre die Hälfte ihres 15-köpfigen Präsidiums für jeweils acht Jahre neu. Das Präsidium besteht aus sieben Theologinnen und Theologen sowie acht Mitgliedern mit der Befähigung zum Presbyteramt. Zwischen den jährlichen Landessynoden übernimmt das Präsidium die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und führt dabei die Bezeichnung „Kirchenleitung“.

**Was die Kirchenleitung tut**

Die Kirchenleitung stellt zum Beispiel sicher, dass die Beschlüsse der Landessynode ausgeführt werden. Sie überwacht die Einhaltung der Kirchenordnung, führt Aufsicht über Gemeinden und Kirchenkreise und trägt Verantwortung für die theologische Ausbildung. Von ihr kommen Vorschläge für die Festlegung strategischer Ziele der Landeskirche. Sie bereitet die Landessynode vor und über-

weist Vorlagen an diese, darunter auch den Haushalt. Sie ernennt die Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamts, stellt den Kollektenplan auf und leitet die Vermögens- und Finanzverwaltung der rheinischen Kirche.

**Was die Kirchenleitung darf**

Die Kirchenleitung hat das Recht, Erklärungen an die Kirchengemeinden, die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit zu richten und die Kirche in Grundsatzfragen nach außen zu vertreten. Sie kann Visitationen in den Gemeinden und Kirchenkreisen durchführen. Sie darf Stellung zu Gesetzesvorhaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nehmen. Und in dringenden Fällen kann sie gesetzesvertretende Verordnungen erlassen, wenn die Landessynode nicht versammelt ist.

**Wie oft die Kirchenleitung tagt**

Die Kirchenleitung kommt in der Regel vierzehnmal im Jahr zusammen.



**Nebenamtliche Mitglieder:**



Wolfgang Albers  
(Jurist)



Lisa Marie Appel  
(Gymnasiallehrerin für die  
Fächer Deutsch und Evan-  
gelische Religionslehre)



Ricarda Gerhardt  
(Heilerziehungspflegerin)



Miriam Haseleu  
(Pfarrerin Kirchengemeinde  
Köln-Nippes)



Christiane Münker-  
Lütkehans (Pfarrerin  
Kirchengemeinde Moers)



Hartmut Rahn  
(Volkswirt)



Lukas Schruppf  
(Entwicklungsingenieur  
im Bereich Fahrerassistenz-  
systeme)



Helga Siemens-Weibring  
(Sozialwissenschaftlerin)



Dr. Hartmut Sitzler  
(Superintendent des  
Kirchenkreises an Lahn  
und Dill)